



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- ZEICHENERKLÄRUNG**
- § 1 Es gelten die planlichen und textlichen Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplans und seiner vier Änderungen.
- Festsetzungen:
- Reines Wohngebiet nach § 3 BauNVO
 - maximale Anzahl der Vollgeschosse, z.B. 2
 - Baugrenze
Terrassen sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.
 - vorgeschriebene Firstrichtung
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans, 4. Änderung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans, 5. Änderung
- Hinweise:
- Flurgrenze
 - Gebäude Bestand

- VERFAHRENSVERMERKE**
1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.04.2015 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.03.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2015 bis 03.06.2015 beteiligt.
 3. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.03.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2015 bis 03.06.2015 öffentlich ausgelegt.
 4. Die Gemeinde Söchtenau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 02.07.2015 die 5. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.03.2015 als Satzung beschlossen.
- Söchtenau, den 15. JULI 2015 ...
[Signature]
 Forstner, Erster Bürgermeister
5. Ausgefertigt
- Söchtenau, den 15. JULI 2015 ...
[Signature]
 Forstner, Erster Bürgermeister
6. Der Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans wurde am 15. JULI 2015 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten.
- Söchtenau, den 15. JULI 2015 ...
[Signature]
 Forstner, Erster Bürgermeister

GEMEINDE SÖCHTENAU

LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 4 "HAID"

5. ÄNDERUNG
 (vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB)



Die Gemeinde Söchtenau erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 2a, 3, 4, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 81, 79, 3, 6 und 7 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als

SATZUNG.

Maßstab = 1 : 1.000

Fertigstellungsdaten:
 Entwurf: 18.03.2015

Entwurfsverfasser der 5. Änderung:
 Huber Planungs-GmbH
 Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
 Tel. 08031/381091, Fax 08031/37695
 Huber.Planungs-GmbH@t-online.de